

Empfehlungen zur Praxisanleitung

Die Praxisanleitung fördert den Lernprozess der Praktikant:innen am Lernort Praxis. Sie trägt dazu bei, professionelles Handeln zu erlernen, sich mit der Berufsrolle auseinanderzusetzen und die Entwicklung der eigenen beruflichen Identität zu fördern. Die Anleitung sollte wöchentlich mindestens eine Stunde erfolgen.

Die Praxisanleitung begleitet bei der Einarbeitung in ein bestimmtes Arbeitsfeld der Kultur- und Medienpädagogik, sie dient der Integration des Fachwissens und des beruflichen Könnens und hilft Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis herzustellen.

Die/ der Anleiter:in soll für die Studierenden im „Lernort Praxis“ sowohl Vorbild als auch Lernmodell für kulturpädagogisches oder medienpädagogisches Handeln sein. Da dieses auf der Ebene der unmittelbaren Berufsvollzüge geschieht (Umgang mit Klienten), viel zusätzliche Zeit und Kraft kostet, ist von einer Anleitung auf Leitungsebene abzusehen.

Entsprechend problematisch stellt sich auch eine Anleitung im Team dar, da die verbindliche personale Beziehung zwischen Anleiter:in und Student:in mit all ihren Möglichkeiten der Übertragung und Identifikation die Grundsäule des Anleitungsprozesses darstellt und demzufolge nicht teilbar ist.

Die Praxisanleitung erfüllt vier Funktionen:

1. Die lehrende Funktion, indem sie Wissen vermittelt und den Impuls gibt, dieses auf Praxissituationen zu beziehen.
2. Die beratende Funktion, indem sie Studierende anregt, ihr Selbstverständnis als Bachelor of Arts in Kultur- und Medienpädagogik zu reflektieren
3. Die administrative Funktion, indem sie die kultur- und medienpädagogische Ziele und Handlungen in organisatorische und rechtliche Zusammenhänge einordnet
4. Die beurteilende Funktion, indem sie den Lernprozess beschreibt und im Hinblick auf die Ziele des Praktikums bewertet.

Der/ dem Anleiter:in fällt die Aufgabe zu, der/ dem Student:in die alltäglichen Berufsvollzüge darzustellen, sie/ ihn Anteil an der beruflichen Praxis nehmen zu lassen und den Anleitungsprozess einzuleiten, zu gestalten und zu reflektieren.

Der verbindlich zu erstellende Ausbildungsplan dient als Instrument, diesen Prozess zu strukturieren. Damit ist er die schriftlich fixierte Summe all dessen, was an einer bestimmten Praxisstelle, die in einen strukturellen Rahmen eingebunden ist und spezielle Aufgaben hat, in einem begrenzten Zeitraum gelernt werden kann.

Ein Ausbildungsplan nennt z.B.:

- Inhalte, die in der Einrichtung gelernt werden können
- die Art, wie dies erreicht werden soll
- die Zeit, die dafür benötigt wird
- den organisatorischen Aufbau der Praxisstelle etc.
- Zeit und Ort der Anleitungsgespräche
- evtl. vorgesehene Projekte
- angewandte Methoden
- gesetzliche Grundlagen
- Beteiligung an Routinearbeiten
- Inhalte der Selbstreflektion